

1 Pflegewissenschaftliche Perspektive zur Musik für ältere Menschen

Bernd Reuschenbach

Die Beiträge in diesem Buch adressieren vielfältige musikalische Angebote für gesunde ältere Menschen, Pflegebedürftige, Sterbende und Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Settings (Heim, zuhause, ambulante Angebote etc.). Wenn dieses Kapitel die Schnittmenge von Pflege und Musik beleuchtet, dann erscheint das auf den ersten Blick als Einengung auf Musik in Altenpflegeeinrichtungen und für Pflegebedürftige. Allerdings ist das professionelle Pflegeverständnis breiter als die Zuständigkeitszuschreibung für die Pflege und die Pflegenden in der Öffentlichkeit. Pflege, so formuliert es das International Council of Nursing (ICN), hat als Zielgruppe »individuals of all ages, families, groups and communities, sick or well and in all settings«.¹ Es geht also um die Sorge (»Caring«) für Gesunde und Kranke, für Pflegebedürftige und von Pflegebedürftigkeit bedrohte, von jungen, alten und sehr alten Menschen, von Menschen, die zuhause wohnen, und Menschen die wohn- und obdachlos sind. Pflege richtet sich an einzelne Personen, die je nach Setting Pflegebedürftige, zu Pflegenden, Patientinnen oder Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner, Klientinnen und Klienten genannt werden. Pflege hat den Anspruch, Gesundheit zu erhalten, zu fördern und die Heilung zu unterstützen. Diese Änderung des pflegerischen Grundverständnisses findet sich auch im Berufsbild wieder: Aus der einstigen Krankenpflege wurde die Gesundheits- und Krankenpflege.

breiter professioneller
Anspruch der Pflege

Allerdings hat Pflege auch einen Auftrag über Personen hinweg, indem sie auf der Ebene der »Community« planend, gestalterisch und handelnd unterwegs ist. So ist beispielsweise die Planung von Hilfsangeboten, Präventionsangeboten und die Ermöglichung von Teilhabe in einer Gemeinde auch eine pflegerische Aufgabe, die in jüngster Zeit mit dem Aufgabenfeld »Community Health Nursing« klar beschrieben ist (Primig & Reuschenbach, 2021).

Mit dieser Beschreibung des professionellen Anspruchs der Pflege wird deutlich, dass Pflege und Musik in vielen Bereichen Kontaktstellen und Berührungspunkte haben. Für zwei Bereiche soll das hier verdeutlicht werden, zum einen auf individueller Ebene, für die Versorgung in stationären Altenpflegeeinrichtungen. Zum zweiten für die Rolle der Pflege auf kommunaler Ebene.

1 ICN (Hrsg.) (2002). *Nursing definitions*. Zugriff am 08.01.2024 unter: <https://www.icn.ch/resources/nursing-definitions>

1.1 Musikalische Angebote im Bereich stationärer Altenpflege

kulturelle Teilhabe als gesetzlicher Auftrag

Wenn im Alltagsgebrauch von Seniorenresidenzen oder Altenheimen die Rede ist, dann handelt es sich im Sinne des Sozialgesetzbuches meist um Einrichtungen der stationären Altenhilfe oder Altenpflege. Gesetzlich geregelt sind die Anforderungen und der Versorgungsauftrag im Sozialgesetzbuch XI und in landesspezifischen Regelungen des Heimrechts. Zwar wird in jedem Bundesland die (kulturelle) Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner als Zielsetzung in den Heimgesetzen benannt, im Bundeslandvergleich ragt das rheinland-pfälzische Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) aber positiv heraus, denn es formuliert in § 3 sehr konkret, dass Altenpflegeeinrichtungen sich zur Gemeinde hin öffnen sollen. Es fordert die Einbeziehung von Personen und Institutionen »der Kultur« für die Belange der Bewohnerinnen und Bewohner. Hier werden also schon auf gesetzlicher Ebene die Grundlagen für die Musik in den Einrichtungen benannt.

kulturelle Teilhabe: gefordert, aber unterfinanziert

Trotz der normativen Forderung nach sozialer und kultureller Teilhabe für Bewohnerinnen und Bewohner kann daraus nicht abgeleitet werden, dass musikalische Angebote auch zu finanzieren sind. Vielmehr ist für die Einrichtungen eine sehr komplexe Mischkalkulation notwendig, um adäquate Musikangebote in Altenpflegeeinrichtungen zu sichern (► Kap. 6). Viele musikalische Formen werden in Pflegeeinrichtungen ehrenamtlich organisiert und so sind auch die Heimgesetze zu verstehen: Aufgabe der Einrichtungen ist es, den Zugang zu musikalischen Angeboten zu ermöglichen und nicht zwingend diese selbst anzubieten. Wie in vielen Bereichen der Pflegeversorgung muss den Betroffenen und Angehörigen klar sein, dass die Pflegeversicherung ohnehin nur als eine Art »Teilkaskoversicherung« angedacht ist, d. h., dass auch beispielsweise Gelder für Musik oft aus anderen Quellen (z. B. eigenes Vermögen, Spenden oder andere Sozialleistungsquellen) kommen sollen.

Für Pflegendе gehören musikalische Angebote zu einem unerlässlichen Bestandteil guter Pflege (Wilson et al., 2019). Die Angebote in stationären Pflegeeinrichtungen sind sehr vielfältig, wie auch die verschiedenen Kapitel dieses Buches zeigen. Die Formen lassen sich auf vier Ebenen verorten:

1. rezeptive (hörende) vs. gestalterische (musikmachende) Angebote
2. individuelle vs. gemeinschaftliche Angebote
3. aufsuchende vs. aufgesuchte Angebote
4. begleitende vs. separierte Angebote

Das Singen einer Pflegeperson bei der Unterstützung der Körperpflege einer Bewohnerin ist demnach als rezeptives, individuelles, aufsuchendes und begleitendes Musikangebot zu verstehen.

Grundlegende Prinzipien für die Integration von Musik in die Pflege sind:

Orientierung der
Pflege für musikalische
Angebote

- *Ressourcen statt Retrogenese fördern:*
Unterscheidendes Merkmal professioneller Pflege zur Laienpflege ist der Blick auf vorhandene Ressourcen der Pflegebedürftigen mit den Leitfragen: Welche musischen Fähigkeiten hat die Person? Welche Möglichkeiten zum Erleben und zur Gestaltung von Musik sind vorhanden? Diese ressourcenorientierte Sichtweise drückt sich auch in der professionellen Sprache aus: Bei »Menschen mit Demenz« und »Menschen mit der Behinderung« steht der Mensch im Mittelpunkt, bei »Demenzkranken« und »Behinderten« eher die Defizite.
- *Interindividuelle Differenzierung:*
Die Auswahl an musikalischen Angeboten muss zu den Präferenzen der Pflegebedürftigen passen. Oft unterscheidet sich der Musikgeschmack von Pflegenden und zu Pflegenden, schon allein aufgrund des Alters, aber auch aufgrund des Geschlechts und Bildungsstands. Es gilt daher, die Angebote interindividuell anzupassen, was eine umfangreiche Einschätzung (Assessment) unter Hinzuziehung von Angehörigen und Betroffenen notwendig macht.
- *Intraindividuelle Differenzierung:*
Die Neigungen, Musik zu machen oder zu hören, sind von der Tagesform, aktuellen Stimmungen und Rahmenbedingungen abhängig. Was gestern noch passend war, kann heute schon unpassend sein. Gerade bei Menschen mit Demenz kann sich der Stimmungszustand schnell ändern. Es ist daher wichtig, sensibel für positive und negative Änderungen zu sein und ggf. Angebote auch abubrechen (vgl. Reuschenbach, 2022). Nicht immer tun gut gemeinte Angebote auch wirklich gut.
- *Aufbau von Ermöglichungsstrukturen:*
Selbstbestimmte Musiknutzung oder -produktion setzen einen Zugang zu entsprechenden Angeboten voraus. Pflegende sollten dafür Sorge tragen, dass ein ebensolcher Zugang zu musikalischen Angeboten besteht. Zu den Aufgaben zählen:
 - Sensibilisierung von anderen Pflegenden, der sozialen Betreuung und Angehörigen für die Notwendigkeit von musikalischen Angeboten
 - Aufbau und Förderung von Ehrenamtsstrukturen
 - Initiierung kultureller Veranstaltungen in der Einrichtung
 - Unterstützung von Besuchen kultureller Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung
 - Bereithalten digitaler und medialer Angebote für die individuelle Musiknutzung

Besonders bei aufsuchenden und pflegebegleitenden Angeboten ist sicherzustellen, dass die Präferenzen der Personen beachtet werden. Bei individuell gestalteten Angeboten ist das leichter möglich als bei gemeinschaftlichen Angeboten. Professionelle Pflege ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sensibel erspürt, ob und was Bewohnerinnen und Bewohner hören oder tun möchten. Leider steht dieser personenzentrierte Ansatz oft in Wider-

personenzentrierter
Ansatz

spruch zu institutionellen Ritualen. Es ist ein unprofessionelles Agieren, wenn älteren Menschen ein »typischer« Musikgeschmack zugewiesen wird und auf einer Pflegestation volkstümliche Klänge erschallen oder wenn Personen, die evtl. nicht mehr ihren Willen kommunizieren können, mit Rollstuhl oder Pflegebett zum Zuhören gezwungen werden, nur weil die Tagesstrukturierung es so vorgibt.

Gerade unter dem Aspekt des differenziellen Alterns und damit einer zunehmenden Differenzierung von Musikpräferenzen sind singuläre institutionelle Angebote nur dann hilfreich, wenn Pflegende unter Beteiligung von Angehörigen und Betroffenen Präferenzen erfragen und während der Begegnung mit Musik erspüren, welchen Emotionen die Musik auslöst. In einer Pflege-Wohngemeinschaft, die auf gemeinsamen Interessen gründet, sind musikalische Angebote besser zu entwickeln und umzusetzen als in großen Einrichtungen. Die Zukunft stationärer Altenpflegeeinrichtungen wird daher in kleinteiligen Versorgungsstrukturen liegen, bei denen Raum- und Kulturgestaltung nach Präferenzen gestaltet werden, z. B. auf der Grundlage von Sinus-Milieus (vgl. GKV-Spitzenverband, 2018). Eine besondere Form der musikspezifischen Differenzierung sind spezielle Pflege- und Wohneinrichtungen, die Menschen mit gleichen Musikpräferenzen zusammenbringen. Exemplarisch ist das Wohnheim *Casa di Risposo per Musicisti*² in Mailand zu nennen, in dem Musikschafter, die sich der klassischen Musik verschrieben haben, gemeinsam ihren Lebensabend verbringen.

1.2 Musik als Aufgaben im Community Health Nursing

Neben den Aufgaben auf individueller Ebene haben sich Pflegende auch auf kommunaler Ebene für die Förderung von Teilhabe älterer Menschen einzubringen. Dies leitet sich zum einen aus dem grundsätzlichen Professionsverständnis ab, wie es im International Council of Nursing (siehe oben) beschreiben ist: Adressaten der Pflege sind eben auch gesunde und nicht-pflegebedürftige Menschen.

Der gesetzliche Auftrag zur Förderung der Teilhabe leitet sich aus dem Sozialgesetzbuch XII ab, demnach sind Leistungen der Altenhilfe auch »Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen« (§ 71 SGB XII). Der Begriff »Geselligkeit« hat enge Bezüge zum Community-Ansatz, geht es doch darum, nicht

2 McGrane, S. (2018). *Ihre Familie bleibt die Musik*. In: Zeit Online. Zugriff am 08.01.2023 unter: <https://www.zeit.de/kultur/2018-05/altersheim-casa-verdi-zusammenleben-musiker-10nach8>

exklusive Angebote für ältere Menschen zu schaffen oder Sonderwelten zu etablieren, sondern gemeinsam mit anderen Menschen aktiv zu sein (Wißmann & Ganß, 2020). Es geht also nicht um betreute und separierende Angebote für ältere Menschen, sondern um »gesellige« Projekte mitten im Leben und in der Gemeinde.

Planung und Umsetzung von kommunalen Aufgaben folgen dem klassischen Pflegeprozess: von der Ist-Analyse (Community Assessment), über die Planung von Angeboten bis hin zur Evaluation. Am Anfang steht die Erfassung von Bedarfen und Bedürfnissen, die eng mit dem Kulturmanagement verbunden ist:

- Welche Angebote sind vorhanden und wie werden diese genutzt?
- Welche Erwartungen hat die Zielgruppe (hier ältere Menschen) an musikalische Angebote?

Weil Musik eben nicht nur die Lebensqualität verbessert, sondern auch positive Effekte auf körperliche und geistige Fähigkeiten hat, ist die Maßnahmenplanung auch an diesen Bedarfen auszurichten: Welche Bevölkerungsgruppen profitieren gesundheitsbezogen am ehesten von Musikangeboten?

Während die Bedarfserfassung Aufgabe im Community Health Nursing ist, sind für die Initiierung und Umsetzung zwingend Kooperationen mit musikschaaffenden Personen und Institutionen notwendig. Vieles, was sinnvoll ist, scheitert oft an finanziellen Mitteln, sodass ein strukturiertes kommunales Kulturmanagement notwendig ist.

Als letzter Schritt des Pflegeprozesses erfolgt die Evaluation, die Antwort auf folgende Fragen geben sollte:

- Welche Personengruppe profitiert in welcher Weise von den musikalischen Angeboten?
- Welche bedürftigen Personengruppen werden erreicht und welche nicht?
- Was sind Hemm- und Förderfaktoren für die Akzeptanz und Nutzung musikalischer Angebote?
- Welche Effekte auf gesundheitsbezogene Outcomes lassen sich nachweisen?

In allen Phasen sind interprofessionelle Kooperationen zwischen Pflegenden unterschiedlicher Qualifikationsstufen, musikschaaffenden Personen und Institutionen und dem regionalen Kulturmanagement notwendig.

Unabhängig vom Setting wird deutlich, dass es sich auch für Pflegende lohnt, sich mit der Wirkung und Planung musikalischer Angebote auseinanderzusetzen, denn »nurses have a major responsibility to understand, appreciate, and use music in their practice« (Kramer, 2001, S. 191).

Literatur

- GKV-Spitzenverband (Hrsg.) (2018). *Weiterentwicklung neuer Wohnformen für pflegebedürftige Menschen – Das Modellprogramm nach § 45f SGB XI*. Berlin: GKV-Spitzenverband.
- Kramer, M.K. (2001). *A trio to treasure: the elderly, the nurse, and music*. *Geriatric Nursing*, 22(4), 191–195.
- Reuschenbach, B. (2022). *Menschen mit Demenz – (Er)leben im »Anderland«*. In: Koch, K. & Reuschenbach B. (Hrsg.) *Konzerte für Menschen mit Demenz* (S. 11–16). Stuttgart: Kohlhammer.
- Primig, M. & Reuschenbach, B. (2020). *Community Health Nursing in der Gemeinde: Mittendrin statt nur dabei*. *Pflegezeitschrift*, 73(11), 54–57.
- Wilson, C., Bungay, H., Munn-Giddings, C., Boyce, M. (2016). *Healthcare professionals' perceptions of the value and impact of the arts in healthcare settings: A critical review of the literature*. *International Journal of Nursing Studies*, 56, 90–101. doi: 10.1016/j.ijnurstu.2015.11.003.
- Wißmann, P. & Ganß, M. (2020). *Öffentliche Einrichtungen als Orte gesellschaftlicher Teilhabe für Menschen mit Demenz*. Zugriff am 08.01.2023 unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/oeffentliche-einrichtungen-als-orte-gesellschaftlicher-teilhabe-fuer-menschen-mit-demenz/160816>

2 Musikgeragogik

Kerstin Schatz

Alteinrichtungen bieten Menschen in besonderen Lebensphasen und Lebenslagen im Alter einen Wohn- und Lebensraum, wenn der gewohnte Alltag aufgrund körperlicher und/oder geistiger Veränderungen nicht mehr alleine bewältigt werden kann. Professionelle Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit gehört somit zu den Kernaufgaben der Einrichtungen, ebenso die soziale Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner in ihren letzten Lebensphasen.

Sozialarbeit in Alteinrichtungen umfasst verschiedene Maßnahmen, die alten Menschen auf der Grundlage ihrer vorhandenen Möglichkeiten ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortlichkeit ermöglichen sollen (vgl. Wickel, 2009, S. 77 f.; Hartogh & Wickel, 2019, S. 401 f.). Wegen des mittlerweile hohen Altersdurchschnitts von Seniorinnen und Senioren in stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen und einer starken Zunahme des Pflegebedarfs der Bewohnerinnen und Bewohner stellt dieser »Empowerment«-Ansatz eine immer größere Herausforderung dar.

Fehlende Ressourcen bei Personal und Finanzen sowie strukturelle Hindernisse erschweren oder verhindern es, Menschen auch im fortgeschrittenen Alter »zum Entdecken der eigenen Stärken zu ermutigen« (Bubolz-Lutz et al. 2022, S. 177). Interdisziplinäre Zusammenarbeit und kreative Wege im Umgang mit den begrenzenden Rahmenbedingungen werden deshalb zukünftig noch mehr an Bedeutung gewinnen.

Einen wertvollen Beitrag können hier Bildungsangebote aus dem weiten Feld der Musik leisten, da Musik einen ganzheitlichen, ressourcenorientierten, emotionalen und motivationalen Zugang zu Menschen ermöglicht (vgl. Krieger & Marquardt, 2019). Musikgeragogische Angebote eignen sich aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften und Prinzipien nachweislich dazu, auch in den verschiedenen Lebensphasen und Lebenslagen im Alter vorhandene musikalische und außermusikalische Kompetenzen zu erhalten bzw. zu verbessern und neue Fähigkeiten zu erlangen. Musizieren kann dazu beitragen, die Lebenszufriedenheit zu steigern und Krisen besser zu bewältigen (vgl. Fung & Lehmberg, 2016; Grosse & Wickel, 2018; Hartogh & Wickel, 2018). Innerhalb der Disziplin Musikgeragogik nimmt die Förderung der Lebenszufriedenheit einen hohen Stellenwert ein, sie verfolgt außerdem vielfältige weitere Ziele. Die folgenden Abschnitte geben einen grundlegenden Einblick in die Disziplin Musikgeragogik, ihre Prinzipien, Zielsetzungen und Potenziale.

Wohn- und Lebensraum für besondere Bedürfnisse im Alter

selbstbestimmtes Leben durch soziale Interventionen

erschwerende Rahmenbedingungen

musikalische Bildungsangebote für mehr Lebensqualität

Definition
Musikgeragogik

»Musikgeragogik ist Musik für und mit Menschen in allen Lebenslagen und Lebensphasen im Alter.« (Deutsche Gesellschaft für Musikgeragogik, o.J.)

Diese Kurzdefinition, formuliert auf der Homepage des Fachverbandes Deutsche Gesellschaft für Musikgeragogik e. V., steht zusammenfassend für das breite Spektrum, das im Rahmen der wissenschaftlichen Disziplin Musikgeragogik erforscht und gefördert wird (vgl. Hartogh, 2005, S. 185; Hartogh & Wickel, 2018, S. 200 f.):

- musikalische Bildungsprozesse im Alter
- musikbezogene Erfahrungen älterer, alter und sehr alter Menschen
- Beziehungen zwischen alten Menschen und Musik
- musikpädagogische Handlungsfelder und Interventionen im Bereich der Altenarbeit
- biografische Bedeutung von Musik im Alter
- musikgeragogische Aus- und Weiterbildungskonzepte
- Verortung der musikgeragogischen Arbeit im gesellschafts- und kulturpolitischen Handeln

Musik und Musizieren
ist Grundrecht in jeder
Lebensphase

Musikgeragogik gilt als Fachdisziplin innerhalb der wissenschaftlichen Disziplinen Geragogik und Kulturgeragogik (Fricke & Hartogh, 2016) und basiert auf gesetzlich verankerten Grundrechten (Artikel 27 Absatz 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Artikel 24b der UN-Behindertenrechtskonvention):

»Jeder hat das Recht am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.« (Vereinte Nationen, 1948)

»Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht [...] zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, [...] Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen [...]« (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2018, S. 21)

Im Zentrum: Wünsche,
Möglichkeiten,
Wertschätzung

Im Mittelpunkt musikgeragogischer Interventionen steht der ganze Mensch mit seiner Würde, seinen individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen. Die musikalischen Begegnungen sind daher geprägt von Wertschätzung, Warmherzigkeit und Verständnis (vgl. Hartogh & Wickel, 2008, S. 42). Im gemeinsamen Prozess des Musizierens treten altersbedingte Defizite, z. B. Pflegebedürftigkeit oder Krankheit, in den Hintergrund, die vorhandenen Kompetenzen werden hingegen herausgestellt und gefördert.

kompetenzorientierte
Wegbegleitung auf
Augenhöhe

Musikgeragoginnen und -geragogen verfolgen primär keine musiktherapeutischen Ziele (Heilung oder Linderung von Krankheiten), sondern verstehen sich als fördernde musikalische Begleitung älterer Menschen. Sie bieten zielgruppenspezifische musikbezogene Bildungsräume an und stellen sich eher als sogenannte »Facilitator« (Ermöglicher/Erleichterer) für den individuellen musikalischen Weg der Seniorinnen und Senioren zur Verfü-